

## Antrag an den Tierschutzbeirat Berlin

### Antragsteller (Vorname, Name)

Marc Schlösser

### Verein/Organisation

#### **Berlin gegen Tierversuche**

(Ärzte gegen Tierversuche e.V. (AG Berlin), Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (Geschäftsstelle Berlin), Tierversuchsgegner Berlin und Brandenburg e.V.)

### Antrags-Thema

**Einführung einer Berichtspflicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) zu Kontrollen bei Tierhaltung und Tierversuchen**

### Antrag

Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin empfiehlt die Einrichtung eines jährlichen Berichtswesens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), in dem es auf seiner öffentlichen Internetseite folgende Ergebnisse seiner regulären Tätigkeit berichtet:

- a) Wie oft und in welchen Einrichtungen im Land Berlin hat das LaGeSo im Berichtsjahr Kontrollbesuche vorgenommen, in denen die Haltung von Versuchstieren und die Durchführung von Tierversuchen überprüft wurde? Sofern dem rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, sollen die Einrichtungen namentlich aufgeführt werden.
- b) Sofern dem rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, sollen die Prüfprotokolle dieser Kontrollbesuche veröffentlicht werden.
- c) Wie viele dieser Kontrollen waren angemeldet und wie viele waren unangemeldet?
- d) Welche Verstöße wurden bei diesen Kontrollen festgestellt und wie wurden diese geahndet? Sofern dem rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, sollen die Einrichtungen namentlich aufgeführt werden.
- e) In wie vielen Einrichtungen im Land Berlin, in denen Versuchstiere gehalten oder Tierversuche durchgeführt wurden, wurden im Berichtsjahr keine Kontrollen durch

das LaGeSo durchgeführt? Sofern dem rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, sollen die Einrichtungen namentlich aufgeführt werden.

- f) In diesem Bericht sind weiterhin die Anzahl der im Berichtsjahr im Land Berlin gehaltenen Versuchstiere, die Anzahl der in Tierversuchen eingesetzten und der in oder nach Tierversuchen getöteten Tiere (aufgeschlüsselt nach Tierart) aufzulisten.

## **Begründung**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) hat die hoheitliche Aufgabe, die Haltung von Versuchstieren sowie die Durchführung von Tierversuchen regelmäßig zu überprüfen. Dazu wurden unter dem aktuellen Senat zusätzliche Stellen geschaffen, da die bisherigen Kontrollen aus unserer Sicht quantitativ nicht ausreichend waren.

Eine kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner vom 15.02.2018 ergab beispielsweise, dass das LaGeSo 2017 lediglich 37 Kontrollen durchgeführt hat, 2016 nur 18. Davon waren 2017 14 und 2016 nur 1 unangemeldet. In einer Stadt, in der es laut Aussage desselben Abgeordneten 99 Tierversuchslabore sowie knapp 300.000 in Tierversuchen eingesetzte Tiere pro Jahr gibt, bieten 14 unangemeldete Kontrollen keinen ausreichenden Schutz für die eingesetzten Tiere.

Um in Zukunft überprüfen zu können,

- in welchem Verhältnis die Anzahl der Einrichtungen, in denen Versuchstiere gehalten oder Tierversuche durchgeführt werden und die Anzahl der Kontrollen (insbesondere unangekündigte Kontrollen) stehen und
- wie hoch der Abdeckungsgrad der kontrollierten Einrichtungen bezogen auf die Gesamtzahl der Einrichtungen ist und
- wie viele Tiere im Land Berlin insgesamt in zu kontrollierenden Einrichtungen gehalten werden,

wird das LaGeSo aufgefordert, die oben genannten Kennzahlen jährlich auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Wir sind der Auffassung, dass Art und Anzahl der Kontrollen von der Art und der Anzahl der gehaltenen Tiere abhängen muss, daher ist hier eine genaue Aufschlüsselung gefordert. Durch die Veröffentlichung der Prüfprotokolle wird der Umfang der Kontrollen quantifiziert und nachvollziehbar. Es wird dokumentiert, ob das Prüfprotokoll zur Menge und zur Art der gehaltenen Tiere passt und deren jeweilige Haltungsbedingungen ausreichend reflektiert.

Aus diesen Zahlen kann dann erforderlichenfalls ein politischer Handlungsbedarf abgeleitet werden, sofern die Kontrollen auch nach der Aufstockung des Personals keine ausreichende Abdeckung ergeben.

Darüber hinaus ist zu dokumentieren, welche konkreten Beanstandungen die Kontrollen bei welchen Einrichtungen ergeben haben. Beanstandungen an sich, insbesondere aber wiederkehrende Beanstandungen bei gleichen Einrichtungen können auch hier politischen

oder administrativen Handlungsbedarf definieren.

Eine solche Benennung von Einrichtungen, in denen Mängel festgestellt wurden, ist bereits in der Antwort auf die o.a. kleine Anfrage gegeben, so dass dem keine grundsätzlichen Rechtsgründe entgegenstehen dürften.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Antragssteller**

**Berlin, 03.06.2018**

**gez. Marc Schlösser**